



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Abteilung Stab

# Merkblatt Einsatz von interkulturell Dolmetschenden (ikD) bei den Erstgesprächen

Ergänzend zu Leitfaden «Obligatorisches Erstgespräch mit neu in die Schweiz  
zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern» für Gemeinden

Sämtliche im Rahmen des Berner Modells abgehaltenen Gespräche sollen in einer Sprache stattfinden, die die neuzuziehende Person gut versteht, ggf. unter Beizug einer interkulturellen Übersetzung. Es wird empfohlen, ikDs über eine professionelle Vermittlungsstelle heranzuziehen (Dolmetschdienst Comprendi, se comprendre, Pool der interkulturellen Dolmetschenden von interunido). Die beigezogenen ikDs müssen in der Regel über ein INTERPRET-Zertifikat verfügen oder sich in der Ausbildung zum ikD befinden.

## Ziele des interkulturellen Dolmetschens

Interkulturelles Dolmetschen

- garantiert die Professionalität in der Ausübung von öffentlichen Dienstleistungen
- schafft die Voraussetzungen für eine optimale Verständigung und eine konstruktive Zusammenarbeit und hilft, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen
- gewährleistet den Informationsfluss und stellt sicher, dass die Bedeutung von Gesprächsinhalten verstanden wird
- hilft, Hintergründe zu kulturellen Unterschieden besser zu verstehen und verhindert Missverständnisse

## Wann ist interkulturelles Dolmetschen angebracht?

Der Beizug eines interkulturell Dolmetschenden wird in folgenden Situationen empfohlen:

- Ich gehe davon aus, dass ich den Anlass und das Ziel des Gespräches nicht eindeutig kommunizieren kann.
- Ich muss amtliche Informationen vermitteln, die unbedingt verstanden werden müssen.
- Es kommen konkrete Rechte und Pflichten zur Sprache, die ich verständlich vermitteln möchte.
- Ich will sicher sein, dass meine getroffenen Abmachungen verstanden und umgesetzt werden.
- Ich rechne damit, dass religiöse und/oder kulturelle Aspekte Einfluss auf den Gesprächsverlauf haben.
- Ich muss sicherstellen, dass das rechtliche Gehör gewährleistet ist.
- Ich gehe davon aus, dass die Inhalte des Gespräches komplex und schwierig zu vermitteln sind.
- Der Gesprächsinhalt ist belastend und/oder es muss mit emotionalen Reaktionen gerechnet werden.

## Telefon- und Videodolmetschdienst

Ist der Einsatz eines/einer ikD vor Ort aus sprachlichen oder terminlichen Gründen nicht möglich, kann der Telefon- und Videodolmetschdienst beigezogen werden.

## **Wie organisiere ich ein Gespräch mit einer dolmetschenden Person?**

Die Vermittlungsstellen brauchen folgende Infos für die Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden:

- Geschlecht, Herkunft und Sprache (evtl. Dialekt) der zu dolmetschenden Person
- Rechnungsadresse
- mehrere Terminvorschläge für das zu dolmetschende Gespräch
- möglichst frühzeitige Auftragserteilung

Planen Sie genug Zeit ein. Ein Gespräch mit einer Übersetzung dauert grundsätzlich länger und es benötigt ein Vor- und ein Nachgespräch mit der interkulturell dolmetschenden Person.

## **Kontaktadressen**

- **Dolmetschdienst Comprendi**  
Caritas Bern, Eigerplatz 5, 3007 Bern, Tel. 031 378 60 20  
vermittlung@comprendi.ch, [www.caritas-bern.ch/comprendi](http://www.caritas-bern.ch/comprendi)
- **se comprendre**  
Rue de l'Industrie 21, Case postale 11, 1705 Fribourg  
Tel. 0840 000 999, [secomprendre@caritas.ch](mailto:secomprendre@caritas.ch)  
[www.caritas.ch](http://www.caritas.ch) (für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern)
- **Pool der interkulturell Dolmetschenden von interunido**  
Sekretariat Thunstettenstr. 40, 4900 Langenthal, Tel. 062 922 38 30  
Kontakt via Sekretariat oder direkt via Liste der interkulturell Dolmetschenden auf [www.interunido.ch](http://www.interunido.ch) (für die Region Langenthal und Oberaargau)

Bei einer Zusammenarbeit mit dem Dolmetschdienst Comprendi, se comprendre oder dem Pool der interkulturellen Dolmetschenden von interunido muss der vom Kanton mit den Vermittlungsstellen vereinbarte Tarif pro Erstgespräch (Berner Modell) ausgerichtet werden.

Die Pauschale beim Beizug eines ikD über eine Vermittlungsstelle bei den Erstgesprächen beläuft sich auf CHF 81.00<sup>1</sup> pro Erstgespräch. Die Gemeinden können die Kosten im Rahmen der jährlichen Berichterstattung dem Kanton in Rechnung stellen.

## **Vorgespräch – was gehört dazu?**

Vor dem Gespräch ist es hilfreich, den interkulturell Dolmetschenden kurz zu erläutern, welche Ziele verfolgt werden und was die Themen des Gesprächs sind.

## **Bei Gesprächsbeginn – was muss ich berücksichtigen?**

- Als gesprächsleitende Fachperson tragen Sie die Verantwortung für das Gespräch. Sorgen Sie dafür, dass sich die Gesprächsteilnehmenden in einem Dreieck gegenüber sitzen, so dass der Blickkontakt gewährleistet ist.
- Stellen Sie die Gesprächsteilnehmenden vor.
- Erklären Sie der Klientin oder dem Klienten die ethischen Richtlinien der Arbeit von interkulturell Dolmetschenden (Schweigepflicht, Un-/Allparteilichkeit, Vollständigkeit, Transparenz) und holen Sie das Einverständnis ein.

---

<sup>1</sup> Beitrag inklusive Spesen, Wegpauschale und Mehrwertsteuer

**Was soll ich tun bei weitergehenden Fragen oder Problemen?**

Wenn Sie Fragen bezüglich der Qualität des Dolmetschens oder des Verhaltens der dolmetschenden Person haben, wenden Sie sich direkt an die Vermittlungsstellen.